



PREISBLATT gültig ab 01.05.2025

Gas „Klassik“

Gültig für Vertragsabschlüsse ab 01.01.2025

Heizen und Kochen mit Gas aus dem Süden Österreichs

Gas ist sicher und bietet technisch einfache, platzsparende und individuelle Lösungen für jeden Gebäudetyp, insbesondere dann, wenn Sie auch einen verlässlichen Gaslieferanten haben!

Gas „Klassik“ ist ...

- **Wirtschaftlich:** Aufgrund ausreichend vorhandener Mengen, seines hohen Wirkungsgrades und der rückstandslosen Verbrennung ist Gas ein besonders wirtschaftlicher Energieträger, jetzt und auch in der Zukunft!
- **Einfach & Platzsparend:** Gasheizungen erfordern nur wenig Platz und Sie brauchen keine Tanks – Sie benötigen daher keine eigenen Räume! Das ist bei der Planung von Neubauten oder dem nachträglichen Einbau einer modernen Heizung ein wesentlicher Faktor.
- **Preiswert:** Im Vergleich zu anderen Energieträgern ist Gas besonders günstig! Der Preis überzeugt ganz bestimmt auch Sie!

Dieses Angebot gilt für Lieferungen mit Gas

- Im Netzgebiet der Energie Klagenfurt GmbH
- Für Kundenanlagen der Netzebene 3 (mit einem Jahresverbrauch von max. 400.000 kWh)
- Mit pauschaler Leistungsverrechnung

DER PREIS ÜBERZEUGT

► Energiepreis

			NETTO	BRUTTO
Arbeitspreis	bis 80.000 kWh		7,4900	8,9880
	ab 80.001 kWh	Cent/kWh	7,3700	8,8440
Grundpreis		Euro/Monat	1,70	2,04

Brutto-Beträge inklusive 20% USt. Änderungen, Satz- und Druckfehler vorbehalten.

Es gelten die Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) für die Belieferung mit Erdgas, unter Berücksichtigung der Besonderheiten des Vertragsabschlusses mit Verbrauchern im Sinne des Konsumentenschutzgesetzes (KSchG) in der jeweils gültigen Fassung.

Netzentgelte: Die angeführten Preise sind reine Energiepreise. Darin nicht enthalten und vom jeweiligen Netzbetreiber zusätzlich verrechnet werden die jeweils gültigen Netzentgelte (z. B. Systemnutzungs- und Messentgelte) zuzüglich Steuern, Gebühren und Abgaben. Die genaue Höhe dieser Entgelte und Abgaben erfahren Sie bei Ihrem örtlichen Netzbetreiber.

CO₂-Bepreisung: Die dafür anfallenden Kosten werden ab 1. Jänner gemäß Nationalem Emissionszertifikatehandelsgesetz (NEHG) in der aktuell gültigen Fassung zusätzlich zum Energiepreis vom Energielieferanten eingehoben und abgeführt. Für das Jahr 2025 sind dafür 0,9930 Cent/kWh netto bzw. 1,1916 Cent/kWh brutto festgelegt. Vorbehaltlich Änderungen, die auch rückwirkend – ab dem Zeitpunkt des Inkrafttretens – verrechnet werden können.

Gaskennzeichnung gem. § 130 Abs. 9 GWG 2011 und Gaskennzeichnungs-VO2019

Periode 1.1.2024 - 31.12.2024

VERSORGERMIX IN %	ENERGIETRÄGER
100,00 %	Erdgas unbekannter Herkunft

Herkunft für die gesamte Gasaufbringung gem. § 130 GWG 2011 und G-KEN-VO.
Die Umweltauswirkungen entsprechen CO₂-Emissionen von 201 g/kWh.